
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 8

Duisburg/Essen, den 14. Juni 2010

Seite 365

Nr. 56

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für das Bachelor-Programm
Betriebswirtschaftslehre
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 09. Juni 2010**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Duisburg-Essen vom 10. März 2009 (Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen Jg. 7, 2009 S. 155 / Nr. 20) wird wie folgt geändert:

1. **§ 16 Abs. 4** wird wie folgt geändert:

„Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Arbeit beträgt 8 Wochen. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der oder des Studierenden um bis zu zwei Wochen verlängern, sofern ein entsprechender Antrag spätestens zwei Wochen vor dem Termin der Abgabe der Bachelor-Arbeit bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich gestellt wird. Das Thema und die Aufgabenstellung der Bachelor-Arbeit müssen so beschaffen sein, dass die zur Bearbeitung vorgegebene Frist eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.“

2. **§ 17 Abs. 3** wird wie folgt geändert:

„Für die Wiederholung ist der jeweils nächstmögliche Prüfungstermin wahrzunehmen. Der Prüfungsausschuss hat zu gewährleisten, dass jede studienbegleitende Prüfung innerhalb von zwei aufeinander folgenden Semestern mindestens zweimal angeboten wird.“

3. Nach **§ 17 Abs. 3** wird eingefügt:

„(4) Jede im Rahmen einer Wahlmöglichkeit gewählte studienbegleitende Prüfung muss bestanden werden. Das Ausgleichen einer nicht bestandenen Prüfung durch eine andere bestandene wählbare Prüfung ist nicht zulässig. Ausgenommen davon sind gem. § 17 Abs. 2 Prüfungen im E3-Bereich.“

4. In **§ 24 Abs. 1** wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Hierzu zählen auch Fächer, die eine Anerkennung von Prüfungsleistungen gem. § 13b des Gesetzes über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (WPO) ermöglichen, sofern sie nicht im Anhang zu dieser Prüfungsordnung aufgeführt sind.“

5. In **§ 31** wird folgender Satz 4 eingefügt:

„§ 17 Abs. 4 dieser Ordnung findet auch Anwendung auf Studierende, die vor dem Wintersemester 2008/2009 für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben worden sind und nach der im Sommersemester 2008 geltenden Prüfungsordnung studieren.“

6. Im **Anhang, Ziffer II**, wird der Unterpunkt „Vertiefungen“ wie folgt geändert:

- a. In der Klammer unter der Überschrift „Vertiefungen“ wird die Zahl 4 durch die Zahl 5 ersetzt.
- b. als zusätzliche Vertiefung wird die als **Anlage 1** zu dieser Ordnung beigefügte Tabelle eingefügt:

7. Im **Anhang, Ziffer V**, wird folgendes wählbares Modul für den für den Ergänzungsbereich E2 eingefügt:

„9. Zusatzmodul Recht gem. § 13b WPO“

8. Im Anhang wird **nach Ziffer V** eingefügt:

„Studierende, die eine Anerkennung von Prüfungsleistungen gem. § 13b des Gesetzes über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (WPO) anstreben, haben das Modul „Grundzüge des Wirtschaftsrechts“ im Pflichtbereich durch das folgende Modul „Grundzüge des Wirtschaftsrechts gem. § 13b WPO“ zu ersetzen:

Sem.	Prüfungsfach/ Lehrveranstaltung	V (SWS)	Cr.
3	Zivilrecht I (13b WPO)	2	3
3	Zivilrecht II (13b WPO)	2	4
4	Grundlagen des Handelsrechts	2	3

9. In der **gesamten Ordnung** wird jeweils in der grammatikalisch zutreffenden Form der Begriff „Fachbereich“ durch den Begriff „Fakultät“ und der Begriff „Fachbereichsrat“ durch den Begriff „Fakultätsrat“ ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt (Amtliche Mitteilungen) der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Mercator School of Management vom 14.04.2010.

Duisburg und Essen, den 09. Juni 2010

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Klaus Peter Nitka

Anlage 1:

	Modul	Sem.	Prüfungsfach/Lehrveranstaltung	V (SWS)	FS (SWS)	Cr.
Vertiefung „Accounting and Finance gem. § 13b (WPO)“ (WP)	Vertiefungsmodul Accounting and Finance gem. § 13b (WPO) I (P)	4	Grundlagen der Bankbetriebslehre	2		4
		5	Jahresabschlussanalyse und Unternehmensbewertung	2		4
		5	Investitions- und Finanzierungstheorie	2		4
	Vertiefungsmodul Accounting and Finance gem. § 13b (WPO) II (P)	6	Grundlagen der Unternehmensbesteuerung	2		4
		5	International Financial Accounting	2		4
		6	Unternehmenssteuerung und Corporate Governance	2		4
	Volkswirtschaftslehre für Accounting and Finance gem. § 13b (WPO) (P)	5	Geld und Währung	2		4
		5	Industrieökonomik	2		4
		6	Ökonometrie	2		4

